

Richtlinien zur Durchführung eines AYA-Wettbewerbs im Jahr 2025



Voraussetzung

Der Veranstalter ist ein Car-Hifi Händler, Car-Hifi Betrieb, ein Car-Hifi-Club/Verein, Messeveranstalter oder eine Einzelperson oder Gruppe, die für eine professionelle Organisation der rahmenden Veranstaltung sorgt.

Veranstaltungstermin

Samstag (in Ausnahmefällen Sonntag) von 9:00 bis 19:00 Uhr, bei hinreichend Teilnehmerinteresse auch Samstag und Sonntag. Frühester Termin Anfang März, spätester Ende September.

Örtlichkeit

Es muss ein kostenloser Parkplatz für mindestens 50 Fahrzeuge der AYA-Teilnehmer und AYA-Offiziellen reserviert werden, bei großen Veranstaltungen entsprechend mehr. Stromanschlüsse für die Ladegeräte der Teilnehmer sind bereitzustellen. Erfahrungsgemäß sind hierfür mindestens 3 getrennt abgesicherte Stromkreise à 16A nötig.

Die Zufahrt für die AYA-Offiziellen und vorangemeldeten Teilnehmer zum AYA-Parkplatz und zum Bewertungsbereich hat kostenfrei zu erfolgen.

Für das AYA-Zelt ist eine gute sichtbare Fläche von min. 6m x 4m, mit Stromanschluss (>2 Dosen) sowie je ein Tisch und eine Bank einer Bierzeltgarnitur zur Verfügung zu stellen.

Der Veranstalter stellt einen entsprechend großen, ggf. wettergeschützten Bereich für die Siegerehrung zur Verfügung. Dies ist im Normalfall der Platz vor dem AYA Zelt. Der Veranstalter sorgt für ausreichend sanitäre Anlagen vor Ort.

Der Veranstalter ermöglicht am Wettbewerbstag den Zugang und Aufbau ab 8.30h.

Sind weitere Car-Hifi Wettbewerbe im Rahmen der Veranstaltung geplant, ist dies beim Terminvergabegespräch mit dem Verein anzugeben.

Werbung

Der Veranstalter wirbt in allen Werbungen für die Veranstaltung (z.B. Homepage, Social Media, Printmedien, Plakate) mit dem Klangwettbewerb des AYA e.V., beginnend spätestens 4 Wochen vor dem Termin und weist auf weitere Infos und die Online-Voranmeldung auf www.ayasound.org hin.

Der AYA e.V. wirbt auf seiner Homepage www.ayasound.org, bei facebook

<https://www.facebook.com/AYA.Deutschland.e.V/> und Instagram

https://www.instagram.com/aya_deutschland_ev/?hl=de mit dieser Veranstaltung inkl.

Kontaktdaten, Adresse und Link auf die Webseite des Veranstalters.

Der AYA e.V. freut sich, wenn der Veranstalter diese Posts liked und teilt!

Des Weiteren werden, sofern nicht bereits vom Veranstalter geschehen, in diversen Car-Hifi-Foren Themen zur Veranstaltung eröffnet.

Der Veranstalter erlaubt der AYA, deren Fördermitglieder auf dem Veranstaltungsgelände zu bewerben und entsprechende Banner aufzuhängen, die die AYA mitbringt.

Falls der Veranstalter weitere werbewirksame Aktivitäten plant, wie Tombolas, Workshops etc. teilt er dies dem AYA e.V. frühestmöglich mit.

Kosten

Der Veranstalter zahlt an den AYA e.V. einen Unkostenbeitrag von 500€ pro Veranstaltungstag. Ein Rabatt in Höhe von 50€ ist möglich, wenn der Veranstalter Händler- oder Fördermitglied ist. Ist der Veranstalter aktiver Juror, bekommt er 100€ Rabatt, aktive Vorstände 250€.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit durch sogenannte 'Rabattjuroren' die Wettbewerbsgebühr zu reduzieren. Pro aktuell zertifiziertem Juror, der auf Einladung des Veranstalters auf diesem Wettbewerb juriert und welcher dann keine Fahrt- und Verpflegungskosten gegenüber dem AYA e.V. geltend macht, gibt es weitere 50€ Rabatt, allerdings für maximal so viele, wie von der AYA benötigt.

Zusätzlich können weitere Rabatte vom Vorstand gewährt werden. Der Maximalrabatt ist auf 500€ begrenzt. Die Rechnung wird ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung zugestellt. Der Betrag muss bis 1 Woche vor der Veranstaltung eingegangen sein.

Alle Einnahmen aus den Anmeldegebühren der AYA-Wettbewerbsteilnehmer bleiben dem AYA e.V.. Dafür organisiert der Verein den gesamten Wettbewerbsablauf, stellt alle Pokale und Urkunden zur Verfügung, ebenso die Aufwendungen für nicht rabattierte Juroren. Falls der Veranstalter zusätzlich Pokale oder Preise vergeben möchte, muss das vorher mit dem Vorstand des AYA e.V. abgestimmt werden.

Der Veranstalter sorgt für die ggf. für solch eine Veranstaltung notwendigen Versicherungen vor Ort.

Speisen und Getränke

Der Verkauf von Speisen und Getränken und sonstigen Artikeln kann von Seiten des Veranstalters erfolgen, der AYA e.V. erwartet keine Beteiligung an den Erlösen daraus. Sollte auf der Veranstaltung keine Bewirtung angeboten werden, so stellt der Veranstalter Hinweise auf Restaurants im Umkreis von < 5km gut sichtbar zur Verfügung.